

## ***Elterninformation zum Schuljahresstart 2021/22***

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,**



1.09.21

ich möchte Sie ganz herzlich zum neuen Schuljahr 2021/22 begrüßen und hoffe, dass Sie die Ferienzeit gut verbracht haben und gesund geblieben sind.

Am 6. September beginnt das neue Schuljahr, leider immer noch unter besonderen Bedingungen. Corona ist noch nicht verschwunden und wir werden wohl noch einige Zeit mit dem Virus leben müssen.

Das Ziel der Landesregierung ist jedoch, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, legt man ein besonderes Augenmerk auf die **ersten zwei Schulwochen**, in denen **zusätzliche Maßnahmen** zu den bereits bekannten getroffen werden. Darüber möchte ich Sie nachfolgend informieren.

- In den ersten zwei Schulwochen wird bei einer Inzidenz von unter 10 zweimal pro Woche getestet, bei einer Inzidenz über 10 dreimal wöchentlich. Diese Tests finden am Montag, Mittwoch und Freitag (bei dreimaliger Testung) statt. Eltern, die ihren Kindern einen Spucktest mitgeben, beachten dies bitte. Dies gilt ebenfalls für Eltern, die Ihre Kinder im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, testen lassen bzw. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung und uns den entsprechenden Nachweis vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

**Schülerinnen und Schüler, die dieser Testpflicht nicht nachkommen, dürfen das Schulgebäude und Schulgelände nicht betreten.**

- Bitte geben Sie Ihrem Kind die beigefügte Einwilligungserklärung zur Durchführung von Corona-Schnelltests am Montag, den 6.9.21, unterschrieben mit in die Schule.
- Genesene (und Geimpfte) sind von der Testpflicht befreit.

Darüber hinaus gilt mit Beginn des neuen Schuljahres die Schulbesuchspflicht wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

Beachten Sie des Weiteren, dass sich Schülerinnen und Schüler, die mindestens eins der folgenden Symptome zeigen, nicht auf dem Schulgelände aufhalten dürfen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Der Zutritt zur Einrichtung ist ihnen erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet. Dies gilt nicht, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen am selben Tag durchgeführten Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Schulfremde Personen haben einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen. Für Schülerinnen und Schüler besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nachfolgend noch ein allgemeiner Hinweis. In den ersten zwei Unterrichtswochen findet weitestgehend Klassenleiterunterricht statt. Unterrichtsschluss ist für alle Schüler um 11:10 Uhr.

Weitere Informationen zum Schuljahresablauf erhalten Sie in der ersten Schulwoche.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Böhmichen